

Factsheet LKW-Kartell

Schadensersatz für LKW-Beschaffungen vom 01.01.2003 bis 31.12.2014 — individuell je Fahrzeug berechnet und als Einzelklage oder in einer kleinen Streitgenossenschaft durchgesetzt.

Für Unternehmen, die in diesem Zeitraum mittelschwere oder schwere LKW (ab 6 t) gekauft, geleast oder finanziert haben: Speditionen, Logistik, Bau, Entsorgung, Busunternehmen, Handwerk mit Fuhrpark und kommunale Betriebe.

2003-2014 HEUTE PROZESSIERBAR Beschaffungen, die nach derzeitiger Einschätzung noch nicht verjährt sind — inklusive der Nachjahre 2012 bis 2014	5 %* KARTELLJAHRE 2003-2011 Schadensersatz auf den Netto-Kaufpreis, zzgl. 5 % Zinsen pro Jahr; Nachjahre 2012-2014: 3 %, 2 %, 1 %	31.12.2026 NÄCHSTER STICHTAG zum Jahresende verjährt voraussichtlich der Jahrgang 2003
---	---	--

Einzelklage ab 100 LKW. Kleine Streitgenossenschaft darunter. Jedes Unternehmen bleibt selbst Partei — kein anonymes Massenverfahren.

* Ergebnisse der Partnerkanzlei für ihre Mandanten in bisherigen LKW-Kartell-Verfahren. Frühere Ergebnisse sind kein Indikator für künftige Ergebnisse (past performance is no indication of future results). Keine Zusage über Bestehen oder Höhe eines Anspruchs.

01

AUSGANGSLAGE

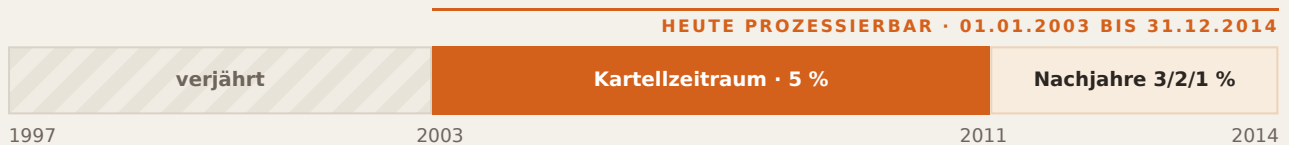
Worum es geht

Die großen LKW-Hersteller haben über viele Jahre Preise abgestimmt. Die EU-Kommission hat das Kartell 2016 und 2017 festgestellt und Bußgelder von zusammen rund 3,8 Mrd. € verhängt. Wer in dieser Zeit LKW gekauft, geleast oder finanziert hat, könnte zu viel bezahlt haben.

BETEILIGTE HERSTELLER

MAN	Mercedes-Benz (Daimler)	DAF
Iveco	Volvo / Renault Trucks	Scania

ZEITRAUM — WAS HEUTE NOCH ZÄHLT



Kartellzeitraum laut EU-Kommission: Januar 1997 bis Januar 2011. Die Jahre 2012 bis 2014 gelten als Nachjahre: Das Preisniveau wirkte nach, der Schadensersatz fällt dort geringer aus (3 %, 2 %, 1 %).

Einordnung: Das Kartell selbst ist behördlich festgestellt. Ob und in welcher Höhe Ihrem Unternehmen ein Schaden entstanden ist, prüft die mandatierte Kanzlei anhand Ihrer Unterlagen.

Wichtig: Die Ansprüche richten sich gegen die Kartellbeteiligten — nicht gegen Ihren Händler, Ihre Werkstatt oder Ihren Leasinggeber. Laufende Geschäftsbeziehungen bleiben unberührt.

02

VERJÄHRUNG

Die Zeit läuft

Wegen der Verjährung sind nach derzeitiger Einschätzung der Partnerkanzlei nur noch Beschaffungen vom **01.01.2003 bis 31.12.2014** prozessierbar. Mit jedem Jahresende fällt ein weiterer Jahrgang weg — endgültig.

Beschaffungsjahr	Stand heute	Status
1997-2002	verjährt	nicht mehr durchsetzbar
2003	ältester prozessierbarer Jahrgang — voraussichtlich bis 31.12.2026	jetzt handeln
2004-2011	Kartelljahre, prozessierbar	jetzt vorbereiten
2012-2014	Nachjahre, prozessierbar mit reduziertem Satz	jetzt vorbereiten

Zum Jahresende: Ein ganzer Jahrgang LKW-Beschaffungen verjährt. Damit die Kanzlei Ihre Unterlagen prüfen und rechtzeitig handeln kann, reichen Sie Ihre Fahrzeugdaten bitte **umgehend** ein.

Die konkrete Frist hängt vom Einzelfall ab, etwa von Kaufdatum, Vertragsart und bereits eingeleiteten Schritten, und wird von der Kanzlei geprüft.

UNTERLAGEN SICHERN

Nichts vernichten, bevor geprüft ist

Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Belege aus 2003 bis 2014 sind abgelaufen. Viele Unternehmen sortieren diese Akten gerade aus. Ohne Kauf- oder Leasingnachweis lässt sich ein Anspruch kaum beziffern.

Häufig liegen die Daten noch im Anlagenverzeichnis, in der Buchhaltung, beim Steuerberater oder beim Leasinggeber vor.

03

VERFAHRENSART

Einzelklage oder kleine Streitgenossenschaft

Die Größe Ihres Fuhrparks entscheidet über den Weg. In beiden Fällen wird Ihr Anspruch individuell berechnet — und Ihr Unternehmen bleibt selbst Partei.

AB 100 LKW

Einzelklage

Ihr Unternehmen klagt allein. Berechnung, Beweisführung und Verfahrenssteuerung richten sich ausschließlich nach Ihrem Fuhrpark.

UNTER 100 LKW

Streitgenossenschaft

Wir bündeln gleich gelagerte Unternehmen in einer kleinen Gruppe. Jedes Unternehmen bleibt Partei mit eigenem, individuell berechnetem Anspruch.

Kriterium	Einzelklage / Streitgenossenschaft	Sammelklage-Inkasso (Abtretungsmodell)
Wer klagt?	Ihr Unternehmen selbst — allein oder mit wenigen gleich gelagerten Unternehmen.	Ein Rechtsdienstleister aus abgetretenen Ansprüchen vieler Unternehmen.
Berechnung	Individuell je Fahrzeug, Kaufjahr und Unternehmen.	Häufig standardisiert über tausende Fahrzeuge.
Größe	Überschaubar und gleich gelagert.	Tausende Unternehmen, zehntausende LKW.
Nach BGH 2026	Gilt als robust, weil individuell aufbereitet.	Gerichte können eine Trennung der Verfahren vorbereiten lassen; neue Risiken für manche Modelle.

BGH, URTEIL VOM 12.05.2026 (KZR 6/24)

Der Bundesgerichtshof hat die Grenzen des Sammelklage-Inkassos im LKW-Kartell präzisiert. Die gebündelte Geltendmachung wurde nicht pauschal verworfen. Gerichte können jedoch eine Vorbereitung der Verfahrenstrennung verlangen, wenn die gemeinsame Bearbeitung sehr unterschiedlicher Ansprüche einen wirksamen Rechtsschutz erschwert.

04

SCHADENSERSATZPOTENZIAL

Sätze je Beschaffungsjahr

Grundlage ist der **Netto-Kaufpreis** (Listenpreis) der betroffenen LKW. Der Schadensersatz hängt vom Beschaffungsjahr ab: In den Kartelljahren rechnen wir mit 5 Prozent, in den Nachjahren mit abnehmenden Sätzen. Dazu kommen Zinsen von 5 Prozent pro Jahr — bei Käufen aus 2003 bis 2014 über viele Jahre.

Beschaffungsjahr	Einordnung	Schadensersatz auf Netto-Kaufpreis	Zinsen
2003-2011	Kartelljahre	5 %	5 % pro Jahr
2012	Nachjahr	3 %	5 % pro Jahr
2013	Nachjahr	2 %	5 % pro Jahr
2014	Nachjahr	1 %	5 % pro Jahr

5 %*

UNTERKANTE · HISTORISCH

Schadensersatz auf den Netto-Kaufpreis in den Kartelljahren, **zuzüglich Zinsen** — erzielt von der Partnerkanzlei in bisherigen Verfahren.

≈ 10 %*

DURCHSCHNITT · HISTORISCH

Gesamtschadensersatz inklusive Zinsen im Durchschnitt, plus/minus — bezogen auf den Netto-Kaufpreis.

FAUSTFORMEL JE LKW · KAUF 2004 · 80.000 € NETTO

4.000 € Schadensersatz zzgl. 4.400 € Zinsen = 8.400 €; nach 35 % Erfolgsbeteiligung rund 5.460 € je LKW.

80.000 € × 5 % = 4.000 € Schadensersatz. Zinsen: 4.000 € × 5 % × 22 Jahre (2004 bis Ende 2026) = 4.400 €. Zusammen 8.400 €. Nach 35 % Erfolgsbeteiligung (nur im Erfolgsfall): 5.460 €, vor Steuern.

WAS DIE BEISPIELE ANNEHMEN

- **Netto-Kaufpreis:** vereinfacht 80.000 € je LKW; maßgeblich sind die tatsächlichen Kaufpreise.
- **Sätze:** 5 % für 2003–2011, 3 % für 2012, 2 % für 2013, 1 % für 2014 — Unterkante bisheriger Verfahren, keine Zusage.
- **Zinsen:** vereinfacht 5 % pro Jahr, einfach verzinst ab dem Kaufjahr bis Ende 2026. Beginn und Höhe prüft die Kanzlei.
- **Erfolgsbeteiligung:** 35 Prozent, nur wenn tatsächlich eine Erstattung fließt — in den Beispielen bereits abgezogen.
- **Nicht enthalten:** Steuern und Verfahrensdauer über 2026 hinaus.

* Ergebnisse der Partnerkanzlei in bisherigen LKW-Kartell-Verfahren. Frühere Ergebnisse sind kein Indikator für künftige Ergebnisse (past performance is no indication of future results). Die tatsächliche Höhe hängt von Fahrzeugen, Kaufdaten, Unterlagen und der rechtlichen Prüfung ab.

05

BEISPIELRECHNUNG 1

Fuhrpark mit 50 LKW · Streitgenossenschaft

BEISPIELRECHNUNG 1

Beschaffungen 2003–2014, Listenpreis je LKW 80.000 €
netto, Zinsen 5 % pro Jahr bis Ende 2026

rund 219.180 €

NETTO NACH 35 % ERFOLGSBETEILIGUNG

Kaufjahr	LKW	Netto-Volumen	Satz	Schadensersatz	Zinsjahre	Zinsen (5 % p. a.)	Gesamt
2004	8	640.000 €	5 %	32.000 €	22	35.200 €	67.200 €
2006	10	800.000 €	5 %	40.000 €	20	40.000 €	80.000 €
2008	12	960.000 €	5 %	48.000 €	18	43.200 €	91.200 €
2010	10	800.000 €	5 %	40.000 €	16	32.000 €	72.000 €
2012	5	400.000 €	3 %	12.000 €	14	8.400 €	20.400 €
2014	5	400.000 €	1 %	4.000 €	12	2.400 €	6.400 €
Summe	50	4.000.000 €		176.000 €		161.200 €	337.200 €
Erfolgsbeteiligung 35 % (nur im Erfolgsfall)							– 118.020 €
Rechnerisch bei Ihnen (vor Steuern)							219.180 €

SO LESEN SIE DIE TABELLE

Beispiel Kaufjahr 2004: 8 LKW × 80.000 € = 640.000 € Netto-Volumen. Davon 5 % = 32.000 € Schadensersatz. Zinsen: 32.000 € × 5 % × 22 Jahre = 35.200 €. Zusammen 67.200 €. Von der Summe aller Jahrgänge (337.200 €) gehen 35 % Erfolgsbeteiligung ab; rechnerisch bleiben 219.180 €. In den Nachjahren gilt der reduzierte Satz (2012: 3 %, 2014: 1 %), die Zinsen laufen entsprechend kürzer.

Hinweis: Unverbindliche Beispielrechnung zur Orientierung, keine Zusage über Bestehen oder Höhe eines Anspruchs. Die Erfolgsbeteiligung von 35 % fällt nur im Erfolgsfall an und ist in den letzten beiden Zeilen abgezogen; Beträge vor Steuern. Listenpreis und Zinslauf sind vereinfacht; maßgeblich sind die tatsächlichen Kaufpreise, Kaufdaten und Vertragsarten. Frühere Ergebnisse sind kein Indikator für künftige Ergebnisse.

06

BEISPIELRECHNUNG 2

Fuhrpark mit 150 LKW · Einzelklage

BEISPIELRECHNUNG 2

Beschaffungen 2003–2014, Listenpreis je LKW 80.000 €
netto, Zinsen 5 % pro Jahr bis Ende 2026

rund 656.500 €

NETTO NACH 35 % ERFOLGSBETEILIGUNG

Kaufjahr	LKW	Netto-Volumen	Satz	Schadensersatz	Zinsjahre	Zinsen (5 % p. a.)	Gesamt
2003	15	1.200.000 €	5 %	60.000 €	23	69.000 €	129.000 €
2005	25	2.000.000 €	5 %	100.000 €	21	105.000 €	205.000 €
2007	30	2.400.000 €	5 %	120.000 €	19	114.000 €	234.000 €
2009	30	2.400.000 €	5 %	120.000 €	17	102.000 €	222.000 €
2011	20	1.600.000 €	5 %	80.000 €	15	60.000 €	140.000 €
2012	10	800.000 €	3 %	24.000 €	14	16.800 €	40.800 €
2013	10	800.000 €	2 %	16.000 €	13	10.400 €	26.400 €
2014	10	800.000 €	1 %	8.000 €	12	4.800 €	12.800 €
Summe	150	12.000.000 €		528.000 €		482.000 €	1.010.000 €
Erfolgsbeteiligung 35 % (nur im Erfolgsfall)							– 353.500 €
Rechnerisch bei Ihnen (vor Steuern)							656.500 €

WAS DAS BEISPIEL ZEIGT

Die Kartelljahre tragen den Anspruch: 120 LKW aus 2003 bis 2011 ergeben 480.000 € Schadensersatz und 450.000 € Zinsen. Die 30 LKW aus den Nachjahren 2012 bis 2014 kommen mit 48.000 € Schadensersatz und 32.000 € Zinsen hinzu. Der Jahrgang 2003 allein steht für 129.000 € — und verjährt voraussichtlich zum 31.12.2026. Nach 35 % Erfolgsbeteiligung bleiben rechnerisch 656.500 €.

Hinweis: Unverbindliche Beispielrechnung zur Orientierung, keine Zusage über Bestehen oder Höhe eines Anspruchs. Die Erfolgsbeteiligung von 35 % fällt nur im Erfolgsfall an und ist in den letzten beiden Zeilen abgezogen; Beträge vor Steuern. Listenpreis und Zinslauf sind vereinfacht; maßgeblich sind die tatsächlichen Kaufpreise, Kaufdaten und Vertragsarten. Frühere Ergebnisse sind kein Indikator für künftige Ergebnisse.

07

SELBSTEINSCHÄTZUNG

Wo stehen Sie heute?

Drei Ausgangslagen sind typisch. Kreuzen Sie an, was auf Ihr Unternehmen zutrifft.

☐ Noch nichts unternommen

CHANCE

Ansprüche aus 2003–2014 können noch geprüft werden.

RISIKO

Zum Jahresende verjährt ein weiterer Jahrgang; Unterlagen gehen verloren.

NÄCHSTER SCHRITT

Fahrzeugliste 2003–2014 erstellen und Unterlagen sichern.

☐ Bereits bei einem Sammelkläger angemeldet

CHANCE

Der Anspruch ist registriert und wird verfolgt.

RISIKO

Manche Sammelmodelle sind nach dem BGH-Urteil 2026 neu zu bewerten.

NÄCHSTER SCHRITT

Vertrag und Verfahrensstand neu prüfen lassen (siehe unten).

☐ Einzelverfahren oder kleine Streitgenossenschaft

CHANCE

Individuell aufbereitete Ansprüche gelten als gut prüfbar.

RISIKO

Meist gering — übliche Verfahrensdauer einkalkulieren.

NÄCHSTER SCHRITT

Kein akuter Handlungsbedarf; Verfahrensstand dokumentieren.

DIE FÜNF WICHTIGSTEN FRAGEN

- 1 Habe ich zwischen 2003 und 2014 LKW ab 6 t gekauft, geleast oder finanziert?
- 2 Wie viele Fahrzeuge waren es — mehr oder weniger als 100?
- 3 Liegen Rechnungen, Verträge oder ein Anlagenverzeichnis noch vor?
- 4 Habe ich bereits Ansprüche angemeldet — und wenn ja, bei wem?
- 5 Wie ist der aktuelle Verfahrensstand nach dem BGH-Urteil 2026?

BEREITS ANGEMELDET? IHRE SITUATION NEU PRÜFEN

Viele Unternehmen haben ihre Ansprüche bei einem Rechtsdienstleister angemeldet, dessen Modell der BGH 2026 neue Rahmenbedingungen gesetzt hat. Wir prüfen Ihre Situation neu — vorausgesetzt, die Unterlagen sind noch vorhanden. **Keine voreilige Empfehlung:** Ob ein Wechsel möglich und sinnvoll ist, hängt vom bestehenden Vertrag ab. Das klärt die Kanzlei, bevor Sie etwas entscheiden.

Für die Neuprüfung: Vertrag mit dem Rechtsdienstleister inklusive Abtretungsvereinbarung, letzter Verfahrensstand, Liste der gemeldeten Fahrzeuge, Kauf- und Leasingunterlagen, Hinweise zu Zahlungen oder Vergleichsangeboten, Kündigungs- oder Widerrufsregeln.

08

ROLLEN, ABLAUF UND KONTAKT

Wer macht was

BERECHNUNG

Individuell

Je Fahrzeug nach Kaufjahr, Preis und Vertragsart — mit dem Satz des jeweiligen Jahrgangs und Zinsen.

VERGÜTUNG

35 % nur im Erfolgsfall

35 Prozent Erfolgsbeteiligung, nur wenn tatsächlich eine Erstattung fließt. Alle Konditionen erhalten Sie schriftlich vor der Beauftragung.

KLARE ROLLEN

01**Point Zero Legal**

Erstaufnahme, Fahrzeugliste, Aufbereitung der Unterlagen, Schnittstelle zu Kanzlei und Finanzierer.

02**Spezialisierte Kanzlei**

Rechtliche Prüfung, Berechnung und Durchsetzung — als Einzelklage oder Streitgenossenschaft.

03**Prozessfinanzierer**

Prüft die Übernahme von Kosten und Prozessrisiko — im Einzelfall und gemäß Vertrag.

Frage	Antwort
Gegen wen richtet sich der Anspruch?	Gegen die Kartellbeteiligten — nicht gegen Händler, Werkstatt oder Leasinggeber.
Muss ich die LKW noch besitzen?	Nein. Entscheidend ist die Beschaffung im Zeitraum. Spätere Verkäufe werden bei der Berechnung berücksichtigt.
Zählen geleaste oder finanzierte LKW?	Ja, sie können erfasst sein. Die Kanzlei prüft die jeweilige Vertragsgestaltung.

FÜR DIE ERSTPRÜFUNG BENÖTIGEN WIR

Fahrzeugliste 2003–2014 (Hersteller, Typ, Fahrgestellnummer, Kauf- oder Leasingdatum, Netto-Preis) · Kaufverträge und Rechnungen, alternativ Leasing- oder Finanzierungsverträge · Anlagenverzeichnis oder Buchhaltungsauszug, falls Einzelbelege fehlen · Unternehmensdaten und Ansprechpartner · Information, ob und wo Ansprüche bereits angemeldet wurden.

IHR NÄCHSTER SCHRITT

Erstprüfung anfragen**Ansprechpartner**

Alexander Peisch

Telefon

+41 78 326 75 52

Unterlagen an

compliance@point-zero-legal.de

Web

point-zero-legal.de

Quellen / Stand: Europäische Kommission, Beschluss vom 19.07.2016, Sache AT.39824 – Trucks; Beschluss vom 27.09.2017 (Scania); BGH, Urteil vom 12.05.2026, KZR 6/24. Stand: Oktober 2026.

Rechtlicher Hinweis: Dieses Dokument dient der ersten Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar. Point Zero Legal ist ein Angebot der Nuance37 Genossenschaft, Basel, und keine Rechtsanwaltskanzlei. Die rechtliche Bewertung und Durchsetzung erfolgt durch die mandatierten Kanzleien; eine verbindliche Einschätzung ist erst nach Prüfung der konkreten Unterlagen möglich. Alle Zahlen sind unverbindliche Orientierungswerte. Frühere Ergebnisse sind kein Indikator für künftige Ergebnisse (past performance is no indication of future results). Übermittelte Unterlagen werden vertraulich behandelt.